

Aus diesem Teil des Föhnhafens in Brunnen soll stark belasteter Seegrund in den offenen See gebaggert worden sein.

Bild: Nicole Auf der Maur



# Regierung schaltet Staatsanwaltschaft ein

**Kanton** Wurde im Auftrag des Baudepartements im Vierwaldstättersee illegal kontaminierter Seegrund aus dem Brunner Föhnhafen entsorgt?

**Christoph Clavadetscher**

Aus dem Föhnhafen Brunnen sollen im Jahr 2014 über 6000 m<sup>3</sup> Seegrund ausgebaggert und ausserhalb der Hafenkante in den tieferen See gekippt worden sein. Grundsätzlich ist dies ein übliches Vorgehen, im konkreten Fall sollen aber die zulässigen toxischen Grenzwerte deutlich überschritten worden sein. Dies soll eine vorgängige Untersuchung einer Fachstelle ergeben haben.

Die «NZZ» schrieb Anfang April in einem Artikel von Nulltoleranz und dass eine Deponie im See damit ausgeschlossen gewesen wäre. Die Rede war von einer geheim gehaltenen illegalen Entsorgungsaktion, angeordnet durch das kantonale Baudepartement.

In der Folge reichten die Kantonsräte Walter Duss (SVP, Bäch) und Dominik Zehnder (FDP, Bäch) der Regierung eine Kleine Anfrage ein. Sie wollten wissen, ob es zutrefte, dass auf Veranlassung der

Leitung des Baudepartements stark vergiftetes Material ohne Verfahren, ohne Bewilligung und entgegen der Einschätzung des Amtes für Umweltschutz aus dem Föhnhafen in den Vierwaldstättersee entsorgt und überdies in der Staatsrechnung falsch verbucht wurde und wer dafür die Verantwortung trage. Gemäss der «NZZ» seien die Kosten (71000 Franken statt 1 Mio. bei ordnungsgemässer Entsorgung) unter dem Titel «Treibgut» falsch verbucht worden.

## Es ist kein Strafverfahren am Laufen

Weiter wollten die beiden Politiker wissen, was der Regierungsrat in diesem Fall gedenke zu unternehmen und vor welcher Behörde gegen Othmar Reichmuth als verantwortlichen Departementvorsteher ein Strafverfahren laufe.

Gestern hat nun die Regierung – Othmar Reichmuth trat in den Ausstand – Stellung bezogen. Als Erstes entkräftet

sie den doch happigen Vorwurf des Strafverfahrens gegen Reichmuth: «Entgegen der Mutmassung der Fragesteller hat der Gesamregierungsrat keine Strafanzeige erstattet», heisst es in der Antwort auf die Kleine Anfrage.

Aber: Das Geschäft wurde zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft Inner- schwyz weitergeleitet. «Um das laufende Verfahren nicht zu beeinflussen und einer Untersuchung nicht vorzugreifen, werden die gestellten Fragen in allgemeiner Form beantwortet», ergänzt die Regierung. Die geäusserten Behauptungen gelte es demzufolge mit einer allfälligen Untersuchung zu klären.

Die Antworten bleiben dann in der Tat allgemein. So bestätigt die Regierung zwar, Kenntnis von diesem Sachverhalt zu haben. Die rechtliche Würdigung dessen werde aber erst die Untersuchung ermöglichen. Auch in den anderen Fragen wird auf das laufende Verfahren verwiesen.